

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Ausschusses für Inklusion
am 11.12.2014 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Hurnik, Ivo
Isenmann, Walburga
Natus-Can M.A., Astrid
Norkowsky, Arnold
Rubin, Dirk
Dickmann, Bernd für Schittges, Winfried (MdL)
Solf, Michael-Ezzo
Wöber-Servaes, Sylvia
Wörmann, Josef Vorsitzender

SPD

Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Meiß, Ruth
Schmerbach, Cornelia
Schmidt-Zadel, Regina
Servos, Gertrud
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter
Jacob, Tobias

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Verwaltung:

Frau Lubek
Frau Lapp
Frau Bayer
Frau Butz
Herr Woltmann-Zingsheim

LVR-Direktorin
Fachbereichsleiterin 72
Fachbereichsleiterin 03
Fachbereich 03
Leiter der LVR-Anlaufstelle BRK

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|-----------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger | |
| 3. | Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin des Ausschusses für Inklusion | 14/187 |
| 4. | Zuständigkeits- und Verfahrensordnung;
hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland | 14/185 |
| 4.1. | TOP 4: Zuständigkeits- und Verfahrensordnung; hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland | 14/2 GRÜNE |
| 4.2. | TOP 4: Zuständigkeits- und Verfahrensordnung; hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland | 14/19 SPD, CDU |
| 5. | Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | |
| 6. | Resolution des Landschaftsausschusses "Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten" vom 14.11.2014 | 14/186 |
| 7. | Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen | 14/188 |
| 8. | Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit" | 14/150/1 |
| 9. | Anfragen und Anträge | |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 11. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt. Die Anfrage Nr. 14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und der Antrag Nr. 14/19 der Fraktionen CDU und SPD werden unter TOP 4 behandelt.

Punkt 2

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder Herrn Dr. Bell, Frau Boos, Frau Herlitzius, Herrn Jacob, Frau Meiß, Herrn Norkowsky und Frau Wöber-Servaes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Gremien der 14. Landschaftsversammlung Rheinland.

Punkt 3

Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin des Ausschusses für Inklusion Vorlage 14/187

Der Ausschuss für Inklusion fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die LVR-Direktorin wird gemäß Vorlage Nr. 14/187 zur Schriftführerin des Ausschusses für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LVR zu übertragen.

Punkt 4

Zuständigkeits- und Verfahrensordnung; hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage 14/185

Nach einer Einführung durch **Frau Lubek** erhalten die Ausschussmitglieder **Herr Solf, Frau Schmitt-Promny, Frau Daun** und **Frau Boos** das Wort. Der in der Vorlage angekündigte interfraktionelle Arbeitskreis Politische Partizipation wird befürwortet. Die Verwaltung wird gebeten, in dem Arbeitskreis zu berichten, ob dem Ausschuss das aus der Gemeindeordnung bekannte Konstrukt "sachkundiger Einwohner/sachkundige Einwohnerin" zur Gestaltung von Partizipation zur Verfügung stehe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich eine weitere Beratung des Themas unter den Tagesordnungspunkten 4.1. und 4.2 erübrige.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung hinsichtlich der Zuständigkeiten des Ausschusses für Inklusion wird gemäß Vorlage Nr. 14/185 zugestimmt.

Punkt 4.1

TOP 4: Zuständigkeits- und Verfahrensordnung; hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland Anfrage 14/2 GRÜNE

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird die Anfrage nach Beratung und empfehlenden Beschluss der Vorlage Nr. 14/185 unter TOP 4 einvernehmlich als erledigt betrachtet.

Punkt 4.2

TOP 4: Zuständigkeits- und Verfahrensordnung; hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland Antrag 14/19 SPD, CDU

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird der Antrag nach Beratung und empfehlenden Beschluss der Vorlage Nr. 14/185 unter TOP 4 einvernehmlich als erledigt betrachtet.

Punkt 5

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Nach einer Einführung durch **Frau Lubek** stellt **Herr Woltmann-Zingsheim** den LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Die Ausschussmitglieder **Frau Servos, Frau Boos, Frau Wöber-Servaes** und **Frau Schmitt-Promny** erhalten das Wort. Die sog. Leichte Sprache wird auch als Herausforderung für die Fraktionen bezeichnet.

Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Vortragsfolien werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 6

Resolution des Landschaftsausschusses "Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten" vom 14.11.2014 Vorlage 14/186

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass im Sinne der heute beratenen und dem Landschaftsausschuss gemäß des Beschlusses der Vorlage Nr. 14/185 (vgl. TOP 4) empfohlenen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für den Ausschuss für Inklusion künftig eine Resolution zu diesem Thema eine originäre Aufgabe dieses Ausschusses sei.

Der Ausschuss für Inklusion nimmt die Resolution des Landschaftsausschusses "Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten" vom 14.11.2014 gemäß Vorlage Nr. 14/186 zur Kenntnis.

Punkt 7

Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Vorlage 14/188

Frau Lubek stellt das laufende Anhörungsverfahren zum vorliegenden Referentenentwurf vor. Eine gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände sei in der Abstimmung. Sie werde zeitnah nach Versand an das

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales den Fraktionen und der Gruppe der Landschaftsversammlung Rheinland zur Kenntnis gebracht. (Anmerkung: Dies wurde per Mail vom 12.12.2014 an die Geschäftsführer bereits erledigt.)

Die Ausschussmitglieder **Herr Solf, Frau Schmitt-Promny, Herr Rehse, Herr Dr. Bell, Herr Hurnik, Frau Boos, Frau Daun, Frau Herlitzius, Frau Servos und Frau Schmidt-Zadel** erhalten das Wort.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in allen Fraktionen ein Bedarf an politischer Beratung und Positionierung zum Referentenentwurf und ggf. auch zur noch nicht vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zu bestehen scheine. Dieser sei im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen. Der Referentenentwurf sei dafür mit der Stellungnahme erneut im Ausschuss zu beraten.

Frau Lubek sichert dies zu und erklärt weiter, dass beide Landschaftsverbände aktuell nur unter dem Vorbehalt der Beratung in den Gremien Stellung nehmen werden.

Der Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 14/188 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit"

Vorlage 14/150/1

Der Vorsitzende erklärt zunächst, dass die Vorlage bereits im Sozialausschuss beraten und auch dort schon begrüßt worden sei und LVR-Modelle beschreibe, die als Vorgriff auf wichtige Gesetzesänderungen zu verstehen seien.

Die Ausschussmitglieder **Frau Zsack-Möllmann, Frau Boos, Herr Jacobs, Frau Weiden-Luffy, Frau Lungen, Frau Herlitzius, Frau Schmitt-Promny und Herr Solf** erhalten das Wort.

In den Beiträgen werden der gewünschte Übergang von einer Förderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die sozialrechtliche Privilegierung der Werkstätten für behinderte Menschen, die wichtige Rolle der Berufskollegs, die Verantwortung des LVR als großer Arbeitgeber, mögliche Aufgaben der Integrationsfachdienste (IFD) in den Förderschulen, die notwendige Qualifizierung der Berufsberatung und ihr frühzeitigeres Einsetzen sowie das Ineinandergreifen der Modell STAR (Schule trifft Arbeitswelt) und KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) thematisiert.

Der Ausschuss für Inklusion nimmt den Bericht zum aktuellen Stand der Themen Förderung von Integrationsprojekten und Werkstätten für behinderte Menschen sowie zum Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zum Übergang Schule - Beruf gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/150/1 zur Kenntnis.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Keine Wortmeldung.

Punkt 10
Mitteilungen der Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Punkt 11
Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Duisburg, 26.01.2015

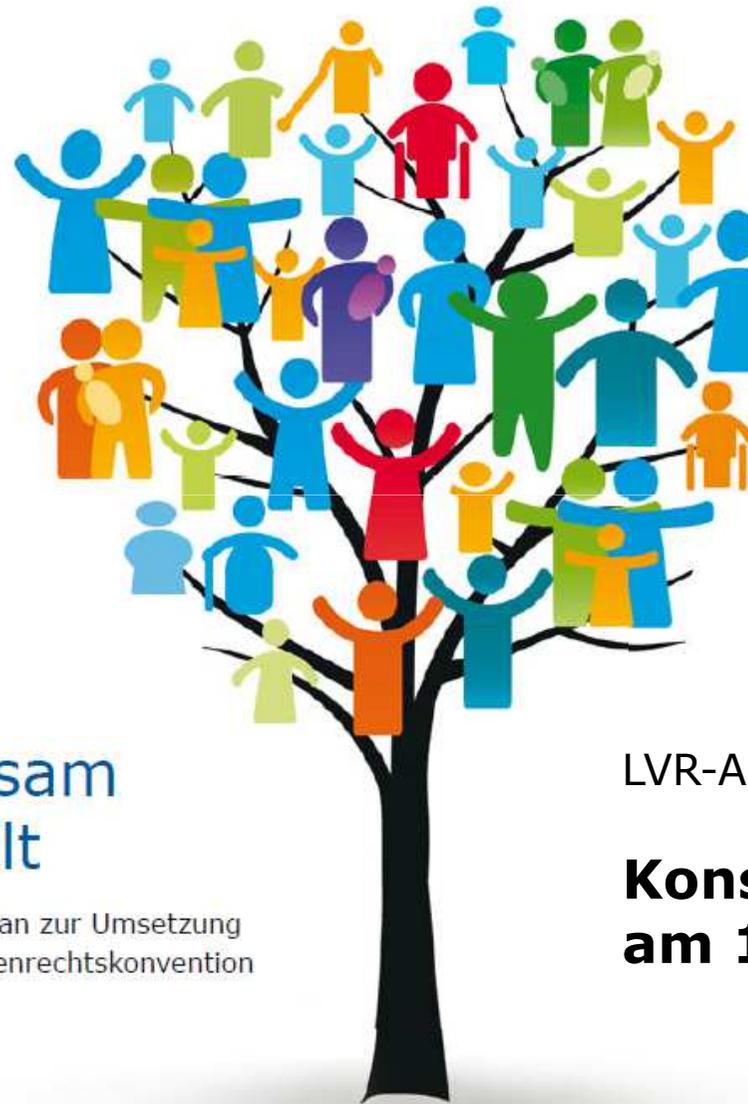
Der Vorsitzende

W ö r m a n n

Köln, 20.01.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k



Gemeinsam in Vielfalt

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

LVR-Ausschuss für Inklusion

**Konstituierende Sitzung
am 11.12.2014, TOP 5**



Über was spreche ich heute?

Wir beim LVR arbeiten dafür,
dass alle Menschen gut und gerne
im Rhein-Land leben.

Seit fünf Jahren gibt es ein neues Gesetz
in Deutschland:
Ein neuer Vertrag über die Menschen-Rechte.



Deutschland und viele andere Länder sagen:

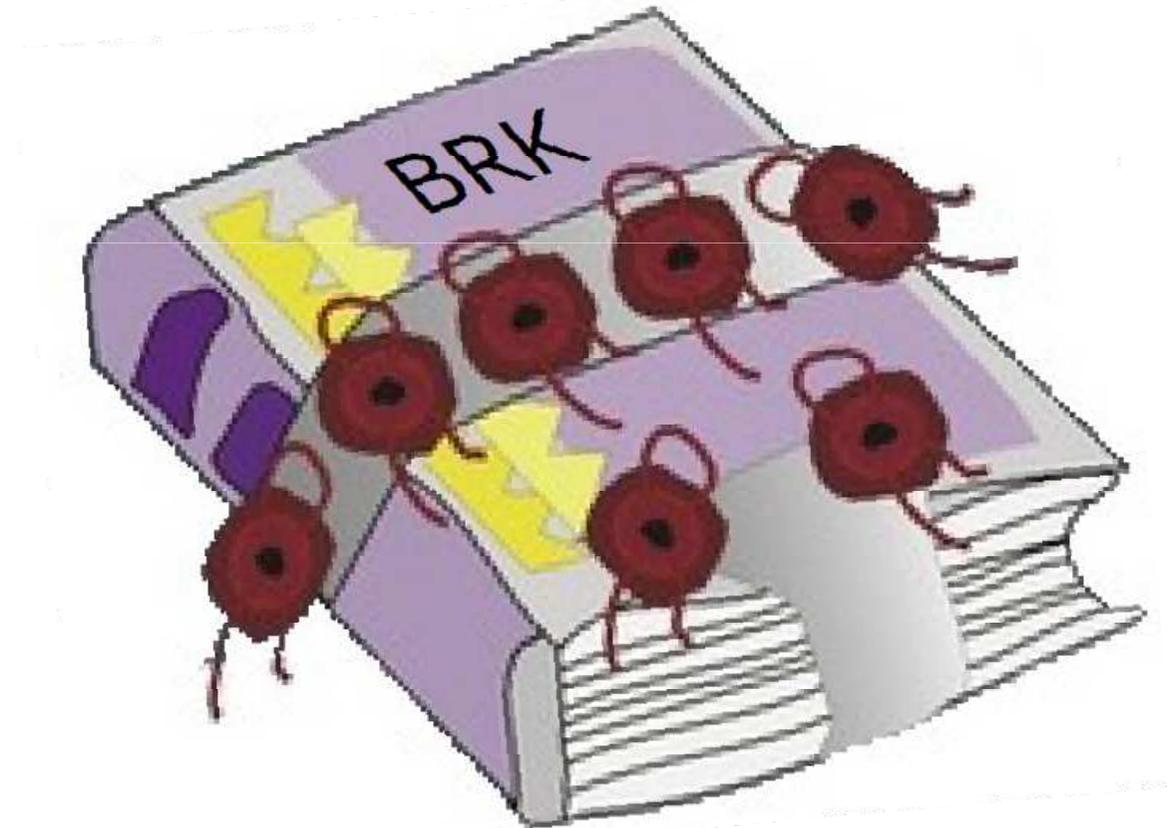
Auch Menschen mit Behinderungen haben alle
Menschen-Rechte.

Deshalb hat der LVR einen Aktions-Plan gemacht.
Aktion heißt: Etwas tun!

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir uns an den Vertrag halten.

Darüber spreche ich heute.

Inkrafttreten 26. März 2009...



Was ist ein Menschenrechts- Aktionsplan?

- Rückbindung oder Ausrichtung an die BRK!
(nicht primär an fachpolitische Programme)
- Siehe Pressemeldung der Monitoring-Stelle...

03.12.2014

**Zum Internationalen Tag für
Menschen mit Behinderungen:
Monitoring-Stelle fordert
konsequente Rückbindung des
Nationalen Aktionsplans an die
UN-Behindertenrechtskonvention**



Anlässlich des Internationalen Tags für Menschen mit Behinderungen kritisiert die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention die schwache menschenrechtliche Rückbindung des politischen Handelns an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. "Nur wenn die Menschenrechte viel stärker Politik lenken als bisher und die spezifischen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention von allen staatlichen Stellen ernst genommen werden, kann von einer Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Rede sein", erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin.

Als Beispiel für eine fehlende Rückbindung an die Menschenrechte nannte die Monitoring-Stelle die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Hier drohe die notwendige Weichenstellung "weg von Aussonderung hin zur Inklusion" gegenüber der bitter geführten Finanzdiskussion auf der Strecke zu bleiben.

Als zweites Beispiel nannte die Monitoring-Stelle den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (NAP). Die jüngste Veröffentlichung des kritischen Evaluationsberichts zum NAP durch die Bundesregierung sei zu begrüßen. Der Bericht zeige jedoch, dass die Aufgabenstellung noch nicht in der Breite und Tiefe der Regierungsverantwortung angekommen sei. "Für die Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans muss gelten: Die konsequente Rückbindung an die UN-Behindertenrechtskonvention und überprüfbare Maßnahmen aller Ministerien", so Aichele. Die Überarbeitung des NAP solle überdies problemlösungsorientiert und auch mit Schwerpunkten angegangen werden, insbesondere seien die Rechte derjenigen Frauen, Männer und Kinder stärker in den Blick zu nehmen, die in Einrichtungen leben, wie in der Psychiatrie oder Heimen.

Der LVR als kommunaler Akteur und Artikel 3 BRK (Allgemeine Grundsätze)



„BRK-Mainstreaming“

Inhaltlich bedeutet BRK-Mainstreaming, dass alle Bereiche des LVR grundsätzlich angesprochen und einbezogen sind (Querschnittsanliegen).

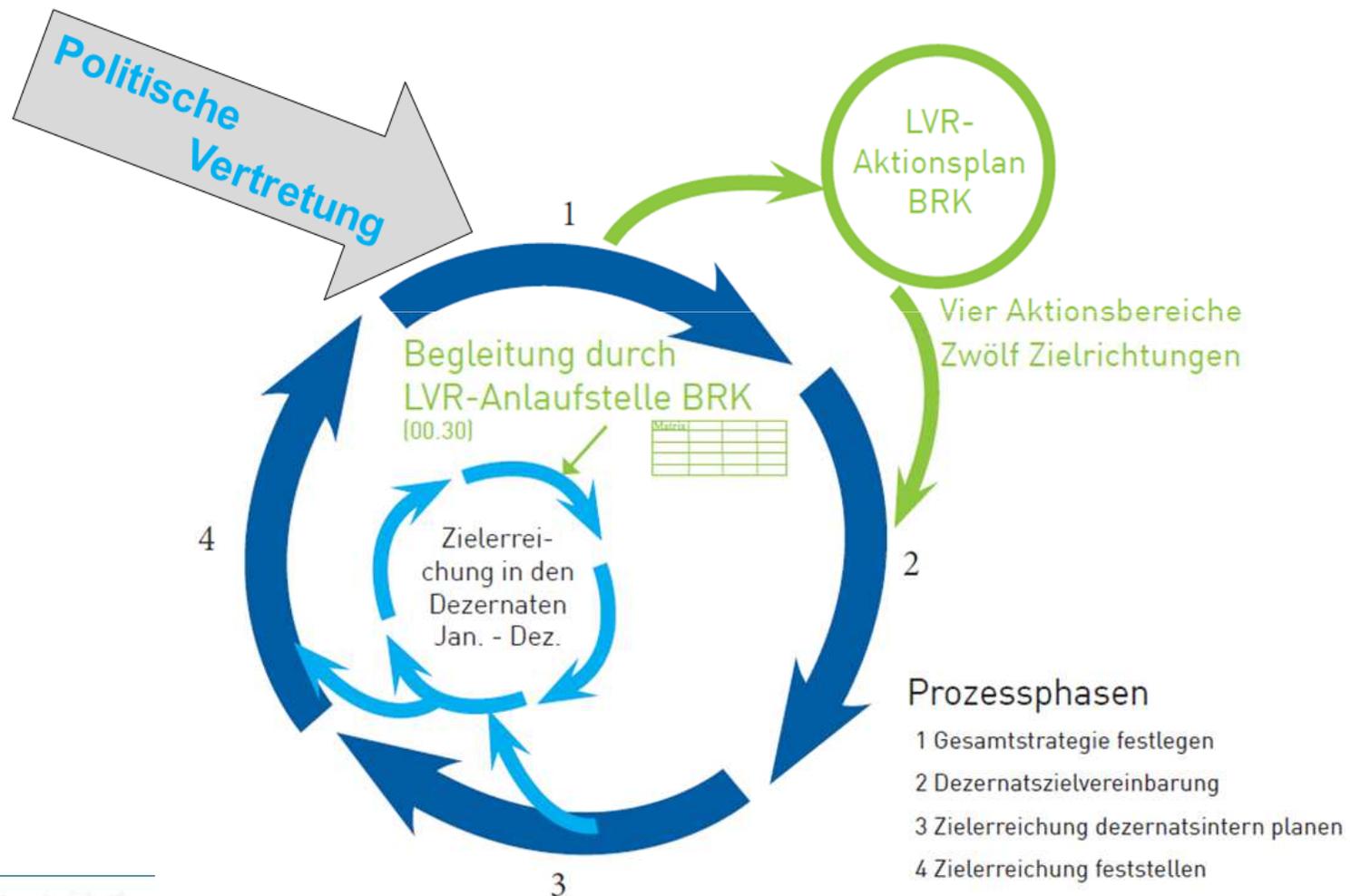
„Projekt-Matrix 2013“ (inhaltlich)

LVR-MATRIX	Inklusion	Partizipation	Selbst- bestimmung	Gleich- stellung	Barriere- freiheit	Geschlechter- gerechtigkeit	Kindes- wohl
Verwaltung/ Organisation							
Bewusstseins- bildung							
Bildung/ Erziehung							
Arbeit/ Beschäftigung							
Wohnen/ Sozialraum							
Kultur/ Freizeit							
Psychiatrie/ Gesundheit							

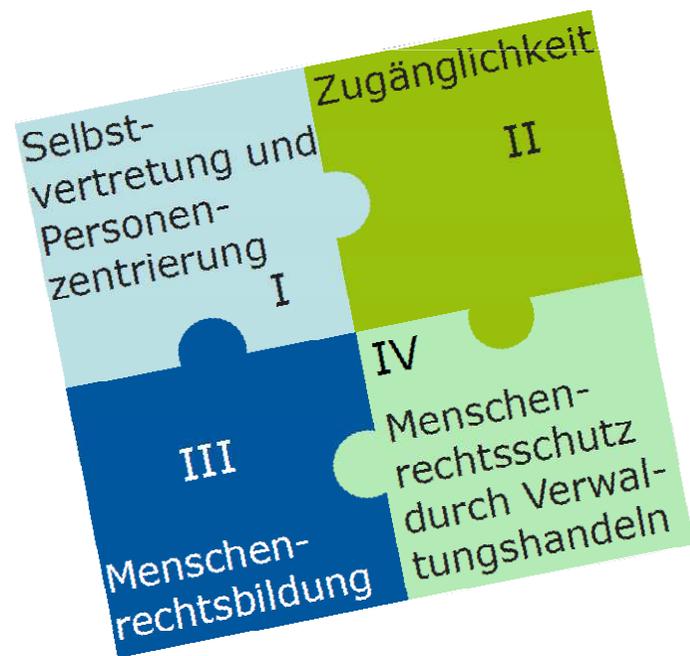
„BRK-Mainstreaming“

Verfahrensmäßig bedeutet BRK-Mainstreaming, dass die weitere Umsetzung im etablierten Steuerungsverfahren der Verwaltung verankert wird (LVR-Gesamtsteuerung).

Steuerungsverfahren



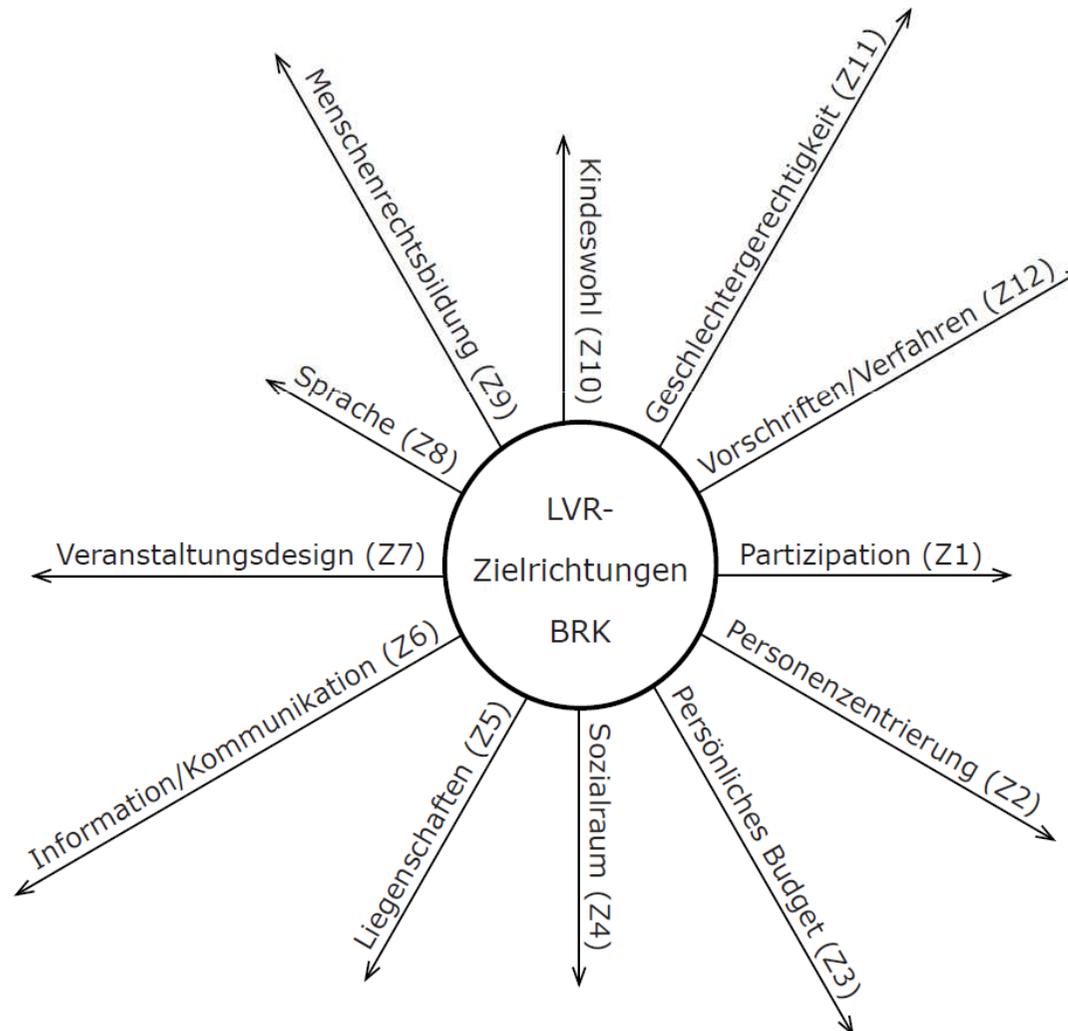
12 LVR-Zielrichtungen als Grundstruktur



Gemeinsam in Vielfalt

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Zielrichtung ist noch keine Aktion!!



Zielrichtungen

(Aktionsbereich Selbstvertretung und Personenzentrierung)

1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ausgestalten

2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Zielrichtung

(Aktionsbereich Zugänglichkeit)

4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten
5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen
6. Die Zugänglichkeit aller Informations- und Kommunikationsmedien und -formate im LVR herstellen
7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsmanagement entwickeln
8. Die „Leichte Sprache“ im LVR anwenden

Zielrichtungen

(Aktionsbereich Menschenrechtsbildung)

9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

UN-KRK

10. Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz entwickeln

UN-FRK

11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Zielrichtung

(Aktionsbereich Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln)

12. Vorschriften und Verfahren im LVR
systematisch untersuchen und anpassen

Zielvereinbarungen für 2015



Zielvereinbarungen für 2015		
Maßnahmen zur Zielerreichung Meilensteine	Anmerkungen	Zuordnung Zielrichtung LVR- Aktionsplan BRK

Aber der LVR ist nur ein Akteur unter vielen

- Die BRK als nationale Herausforderung begreifen
- Das Zusammenwirken aller Ebenen fördern („Kohärenz“)
- Bundes- und Landesberichterstattung als „Folie“ für kommunale Aktionen

Vielen Dank!

